

Abonnementspreis

vierteljährlich mit „Ausstrittes Sonntagsblatt“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabeorten 1,20 Mk., beim Postwege 1,50 Mk., mit Randbeifolger-Beschriftung 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaktion und Expedition: Altmünster Schulplatz 5.



Insertions-Gebühr:

für die 4spaltige Copypresse oder deren Raum 1 3/4 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenpreises 30 Pf., Beilagen nach Vereinbarung. Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Mittwochs 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Ausstrittes Sonntagsblatt“.

Anzeigen-Aannahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß der **Gutsbesitzer Bernhard Dannenberg** aus Niederbuna zum **Ortsrichter** für die **Gemeinde Niederbuna** gewählt, von mir befristet und verpflichtet worden ist. Merseburg, den 24. März 1892. Der Königliche Landrath. Weidlich.

Die von der Königlichen Regierung hierseits festgesetzte **Gewerbesteuer-Rolle der IV. Abtheilung für das Rechnungsjahr 1892/93** liegt in meinem Bureau zur Einsicht der betreffenden Gesellen während der Vormittags-Dienststunden aus. **Etwasige Reklamationen** gegen die Veranlagung sind binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten von Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet bei mir schriftlich anzubringen. Merseburg, den 29. März 1892. Der Königliche Landrath. Weidlich.

Der **Fleischer H. Wiemann** hierseits beabsichtigt auf dem Grundst. des Stellmachermesters **Wiemann, Oberbreitestraße Nr. 21**, eine **Schlächtereianlage** zu errichten. In Gemäßheit des § 17 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige **Erinnerungen** gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf der gedachten Frist Einwendungen in dem Vorverfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in unserm Communalbureau zur Einsicht aus. Zur mündlichen Verhandlung der event. rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist **Termin** vor dem Herrn Stadtrat Freitag

Mittwoch, den 13. April cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem sowohl der Unternehmer der Anlage, als auch die etwaigen Widersprechenden hierdurch mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Nichterscheinens gleichwohl mit der Förderung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Merseburg, den 24. März 1892. Der Magistrat.

Die **Control-Versammlungen** finden nach der Bekanntmachung des Königlichen Landwirthschafts-Commandos zu Weizenfels vom 9. März cr.

am 9. April cr., am Thüringer Hofe hierseits, und zwar Vormittags 9 Uhr,

für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots des Stadtbezirks und die Mannschaften der Jahresklassen 1879, 1880, 1881, 1882 und 1883 (mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 und der vierjährig Freiwilligen der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 in den Dienst getreten sind), sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinalviden der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks

Mittags 12 Uhr

für die Mannschaften der Jahresklassen 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890 und 1891, die auf Reklamation oder als unbrauchbar zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition des Truppenhefes beurlaubten Mannschaften, sowie die temporär und dauernd anerkannten Halbinalviden der vorerwähnten Altersklassen des Stadtbezirks,

Nachmittags 3 Uhr

für sämtliche Ersatz-Reservisten des Stadtbezirks statt. Die Militärpässe, Führungsbüchlein und Ersatz-Reservepässe sind mit zur Stelle zu bringen. Merseburg, den 26. März 1892. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der neuerdingsen Kreis-Ordnung vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des **Landesausschusses über die häusliche Ordnung der im Amtsbezirk vorhandenen Arbeiterkasernen** Folgendes verordnet:

§ 1.

Ein Verzeichniß der in einem Lokale untergebrachten Personen ist an der äußeren Seite der Thür zu besetzen und bei vorgekommenen Veränderungen pünktlich zu berichtigen.

§ 2.

Den Inhabern der Arbeiterkasernen ist es streng verboten, in anderen Räumen zu wohnen oder zu schlafen, als in den ausdrücklich für sie bestimmten.

§ 3.

Die Bewohner der Arbeiterkasernen sind verpflichtet, auf die größte Keuschheit derselben zu halten und haben sich ohne Weigerung des Fegens, Wüsten und der Reinigung der Räume und Geräthschaften zu unterziehen, wenn dies vom Hausausseher oder von einem anderen Beamten von ihnen verlangt wird.

§ 4.

Beschädigungen der vorhandenen Geräthschaften sind streng untersagt und werden, wenn sie nicht unter § 303 R.-Str.-G.-B. fallen, nach Maßgabe der Strafbestimmungen dieser Polizei-Verordnung bestraft.

§ 5.

Im Umgang mit Feuer und Licht sind die Bewohner der Arbeiterkasernen zur größten Vorsicht verpflichtet und ist das Tabakrauchen in Höfen, Ställen und Wäden streng verboten.

§ 6.

Das Kochen, sowie das Waschen und Trocknen der Wäsche ist nur in den dazu bestimmten Räumen gestattet.

§ 7.

Ohne Erlaubniß des Hausaussehers ist der Zutritt zu den Kasernen Fremden mit Ausnahme der Polizei, Gerichts- und Postbeamten, die in den Kasernen dienstliche Verrichtungen haben, streng untersagt.

§ 8.

Die Bewohner der Arbeiterkasernen sind verpflichtet, den Anordnungen des Hausaussehers und anderer Beamten in und außer dem Hause ohne Weigerung Folge zu leisten, sich anständig zu betragen, Ausschreitungen und Streit zu vermeiden, jeglicher Unsitte und Verletzung der Schamhaftigkeit sich zu enthalten und des Abends zu der vom Arbeitgeber für den Schluß des Arbeitstages festgesetzten Stunde in daselbe zurückzukehren, sofern sie nicht vom Hausausseher Erlaubniß zu einem längeren Ausbleiben erhalten haben.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 M. oder entsprechender Haftstrafe geahndet, wenn nicht nach dem bestehenden Strafrecht eine härtere Strafe verwirklicht ist.

§ 10.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Merseburger Kreisblatt in Kraft.

Kranleben, den 25. März 1892.

Der Amtsvorsteher. Siegel.

Unter dem **Mindvieh** des **Nitterguts** zu **Beuchlig** ist die **Maul- und Klauen-ferche** ausgebrochen.

Holben, den 28. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 29. März 1892.

Die Aufhebung der Steuerfreiheit der Standesherrn.

80. Das Recht der deutschen Standesherrn in Preußen auf Freiheit von Personalsteuern hat eine lange Vorgeschichte. Unter den deutschen Standesherrn (im Unterschiede von schlesischen, preussischen, die längst vor Auflösung des alten Reichs ihre Selbstständigkeit aufgegeben hatten) versteht man diejenigen Fürsten und Grafen, welche auf den Reichstagen des alten deutschen Reichs Sitz und Stimme besaßen hatten und in der Zeit nach 1806 mediatisirt worden, d. h. ihrer Landeshoheit verlustig gegangen waren. Die fürstlichen und gräflichen ehemaligen Mitstände des deutschen Reichs waren mit wenigen Ausnahmen Oeptr des Rheinbundes gewesen. Der Wiener Congress (1815) suchte das an ihnen besessene Anrecht wieder gut zu machen, sömlich es eine Vermehrung der Kleinstaaten möglich war. Sie blieben zwar mediatisirt, es wurden ihnen aber eine Reihe Ständes-, Familien- und selbst auch Negir zu gerechte befallen. Das wichtigste Recht war das Recht der Ebenbürtigkeit mit den souveränen Häusern. Sie besaßen es heute noch, während andere Rechte, namentlich auch die sogenannte mittelbare Landeshoheit, im Laufe der Zeit verloren gegangen sind und sie sich, abgesehen von den Ständes- und Familienrechten, immer mehr in volle Untertanen verwandelt haben. In Bezug auf die Besteuerung sollten sie und ihre Familien die privilegierteste Klasse in den Staaten bilden, denen sie angehörten. Ein bestimmtes Klassenverrecht war damit nicht gegeben. Die Vorherrschaft der Bundesacte wurde daher in den Bundesstaaten verschieden ausgeführt. Preußen räumte den ihm untergeordneten Standesherrlichen Familien volle Personalsteuerfreiheit ein. Durch die Verfassungsurkunde von 1850 kam das Vorrecht in Abgang, lebte aber in Folge der Declaration zur Vereinigung von 1854 wieder auf. Nicht alle deutschen Standesherrn in Preußen besaßen es noch, einzelne hatten in Beträgen darauf verzichtet und verzichteten waren die steuerlichen Vorzüge der Mediatisirten in den vormals souveränen, fürstlichen und nöthigenfalls geblieben, von den 1868 zu Preußen gekommenen genossen namentlich die Standesherrn in Preußen nach Personalsteuerfreiheit. Bei den Verhandlungen über das neue Einkommensteuergesetz hatte sich der Landtag auf den Standpunkt gestellt, daß die Aufhebung der bestehenden Personalsteuerfreiheit zwar sehr wünschenswert sei, daß es aber ein Rückschritt sein würde, wenn sie ohne die Entschädigung erfolge. In Folge dessen wurde die Aufhebung einem besonderen Gesetze vorbehalten. Dies liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor. Entschädigungsberechtigt sind darnach: 1. der Fürst zu Bentheim-Steinfurt, 2. der Fürst zu Salm-Salm, 3. der Fürst zu Salm-Mittemheim-Pöhlchenstein, 4. der Fürst zu Solms-Braunfels, 5. der Fürst zu Solms-Hohensolm-Lich, 6. der Fürst zu Wied, 7. der Graf zu Stolberg-Stolberg, 8. der Graf zu Stolberg-Rohla, 9. der Fürst zu Hohenburg-Brüthen, 10. der Fürst zu Hohenburg-Brüthen in Wächtersbach, 11. der Graf zu Hohenburg-Brüthen in Merseburg, 12. der Graf zu Solms-Rödelheim, zu 1 bis 12 für ihre Person und die Mitglieder ihrer Familien, 13. der Fürst zu Stolberg-Berngerode für seine Person und die am 1. April 1892 in der Grafschaft Berngerode lebenden Mitglieder seiner Familie.

Als Entschädigung soll der dreizehn- und ein dreizehnfache Betrag des nach gewissen Abzügen verbleibenden Heines der für das Jahr 1892/93 rechtsträftig veranlagten Einkommensteuer gewährt werden.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 29. März. Vom Kaiserhofe. Am Montag Morgen unternahm die kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. Auf der Rückkehr hörte der Kaiser einen Vortrag des Staatssekretärs Freih. v. Marschall. Am Schloße arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinetts, dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, dem Chef des Marinecabinetts und dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenb. — Dem Vernehmen nach werden am Mittwoch die am Berliner Hofe akkreditirten Botschafter bei dem Kaiser in dem dortigen Schloße zu einem gemeinsamen Diner vereint sein. — Der Kaiser hat den neuen Großherzog von Hessen zum Obersten à la suite des 1. Garderegiments à F. ernannt. — Wie den Hamb. Nachr. aus Christiania geschrieben wird, soll es bestimmt sein, daß Kaiser Wilhelm gegen den 9. Juli an Bord der „Hohenzollern“ im Hafen von Bodd in Nordland eintrifft und von dort nach der Wäldingerfärde der Herren Gader in Saard abreisen. Hier liegt der Monarch an Bord eines der Jagtschiffe, um auf den Wäldung zu gehen. — Es soll weiter kriseln! In parlamentarischen Kreisen trat am Montag mit großer Bestimmtheit die Nachricht auf, daß nach weitere Veränderungen innerhalb des preussischen Staatsministeriums bevorstehen. Wie gemeldet wird, tritt Herr v. Witticher von seinen Renteuren als Vizepräsident des Staatsministeriums und Staatssekretär des Reichssamts des Innern zurück, um das Oberpräsidium der Provinz Pommern zu übernehmen. Für die Stellung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums soll Finanzminister Miquel designirt sein, welcher am Sonntag vom Kaiser empfangen wurde. Weiter heißt es, daß der Landwirthschaftsminister v. Seyden zurücktreten und daß der Ministerpräsident das landwirthschaftliche Portefeuille übernehmen werde. Herr v. Seyden, der aus der konservativen Landtagsfraktion hervorgegangen ist, stand von allen Mitgliedern des Ministeriums dem Grafen Heddig am nächsten. — Ministerpräsident Graf Eulenb. war der Volksvertretung. Der Präsident des preussischen Staatsministeriums erließ am Montag in seinem neuen Amte zum ersten Male im Berliner Abgeordnetenhaus. Daß Graf Eulenb. vor der Tagesordnung das Wort nehmen würde, war vorher bekannt geworden und in Folge dessen die Tribünen dicht besetzt. Der Ministerpräsident war bereits vor Beginn der Sitzung an seinem Platz, auf demselben Graf Heddig, der vordem Fürst Dietrich und später Graf Caprivi eingenommen. Graf Eulenb. wurde von zahlreichen Angehörten aller Parteien begrüßt, es gab ein festmüthiges Händehilfen. Der Graf ist als Oberpräsident nur wenig gealtert, seine Stimme klingt noch eben so hell und klar wie im Jahre 1881, und in seinen Bewegungen zeigt er noch die frühere Geistigkeit und Frische. Die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Staatsregierung auf das Volksgewissen verzichtet, wurde von den Gegnern derselben den National Liberalen, Freikonserwativen und Freisinnigen mit stürmischen Bravo, von den Anhängern derselben (Centrum

Ad. Schäfer

Merseburg.

bringt in schöner Auswahl vorhandene Reuditen in
Regenmänteln, Capes, Jaquetts, Manteletts,
Staubmänteln,
Kleider- u. Besatzstoffen

zur Empfehlung

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Breitestr. 8, sondern

Brühl Nr. 12

wohne.

M. Lühr's Ww.

Beiknähereri.

Oberröden werden nach Maß angefertigt.

Mittwoch frisch eintreffend:

Echte Holländer **Strobbücklinge**, echte hart geräucherete volle **Cappeische Bücklinge**, echte **Kieler**, **Vommersche** und **Schwedische Bücklinge**, geräucherter **Seelachs**, **Sal-Flundern**, **Lachsgeringe**, **Schellfische**, **Kieler Sprott** u. a. m.

Adolf Schmieder,

Stand am Hause des Vorschauvereins.

Germanische Fischhandlung.



Frisk auf Eis:

Großer **Schellfisch**, **Cabelsau**, **Rander**.

Eerden eingetroffen:

Kieler, **Schwedische** und **Cappeische Bücklinge**, **Seelachs**, **Sal-Flundern**, **Lachsgeringe**, geräuch. **Schellfisch**, **Seelachs**, **Sprotten**.

Kiste Bücklinge 1 Mt. 20 Pfg.

W. Krämer.

Eerden eintreffen in unserem Verlage die Broschüre über:

Rettung von Trunkluch!

nach 25jähriger, alt bewährter Praxis. Wir empfehlen diesen vorzüglichsten Rathgeber allen Kranken und Hülfsuchenden aus angelegentlich und verdienen die Broschüre gratis. 10 Pfg. Briefmarke ist als Porto beizulegen.

Reichliche Buchhandlung,
Berlin N., Invalidenstr. 161.

Gründliche Ausbildung im Klavierspiel u. d. Gesang.

Willy & Martha Straube,
An der Weisel 21.

Töchter pensionat.

In meinem rege von Ausländerinnen besuchten Institut finden zu Vtern d. 3. Schuljahre und erwachsene Töchter Aufnahme. Bedeugene geistliche und körperliche Pflege. Köchlerinnen für Musik, Wissenchaften, Sprachen und Handarbeiten im Hause. Näheres durch Prospekt.

Ottlie Bremer.

Palberstalt a. Parz. Spingelstr. 25.

Crone's Restaurant,

Leichstraße 7.

Kräftigen Mittagstisch, zu 60 u. 75 Pfg.

Preussisch. Beamtenverein.

Montag, den 4. April d. J.

Abends 8 Uhr, in der Reichskrone:

Vortrag

des Herrn Pastor Dr. Schmidt aus Sachfenburg über den „Aberglauben“.

Dr. Vorstand.

Ein gebrauchtes **Tafelform-Instrument** ist billig zu verkaufen. **Poststr. 71.**

Ein vierreihiges **Korallenarmband** auf dem Wege nach Halle verloren. Gegen Belohnung von 3 M. abzugeben **Hofmarkt 3**, im Laden.

Logis-Vermietung.

Zwei herrschaftl. Logis sind von jetzt ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten u. zum 1. Oct. oder auch früher zu beziehen. Zu erfragen **Weiße Mauer 16.**

Eine Wohnung, 3 Stuben, K. u. Z., so wie eine große ftd. Stube per 1. Juli er. u. vermieten. **Weiße Mauer 6.**

Eine ftd. möblirte Stube nebst Kammer ist sofort an einen Herrn zu vermieten. **Damm 12.**

Geschäfts-Verlegung.

Ich beehre mich hierdurch anzuzeigen, daß ich mein

Putz- u. Modewaaren-Geschäft

am heutigen Tage nach



Gotthardtstr. 12



verlegt habe.

Hochachtungsvoll

Bertha Jungnickel.

Geschäfts-Übernahme.

Unterzeichneter beehrt sich einem werthgeschätzten Publikum mitzutheilen, daß das

Stein- und Bildhauer-Geschäft des Herrn Gustav Peuschel

käuflich in seinen Besitz übergegangen ist.

Ich werde stets bestrebt sein, diejenigen geehrten Auftraggeber, welche die traurige Pflicht haben, ein **Grabdenkmal** setzen zu lassen, durch reelle Bedienung und schönste Arbeit nach Möglichkeit zufrieden zu stellen.

Zeichne mit Hochachtung

Gustav Peuschel's Nachfolger.

Ludwig Neumayer.

Langjähriger Geschäftsführer des Herrn G. Peuschel.

Merseburg, den 20. März 1892.

NB. Habe stets reichhaltiges Lager in fertigen **Grabdenkmälern** aus Granit, Syenit, Marmor, sowie auch in Sandstein, und lade ein p. t. Publikum zur Besichtigung derselben höflichst ein.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a/D.

Errichtet auf Gegenseitigkeit 1826.

Die Gesellschaft versichert in zwei getrennt verwalteten Abtheilungen

A. Mobilien aller Art gegen **Brand**, **Dieb** und **Explosionsgefahr**.

B. Bodenerzeugnisse gegen **Hagelschaden** unter liberalen, allen Anforderungen des landwirthschaftlichen Publikums entsprechenden Bedingungen.

A. Feuer-Versicherung.

Bersicherungssumme 622858114 M. Prämien-Einnahme: 1767427 M. 80 Pfg. Dividende pro 1891: 30 Pct 522873 M. 84 Pfg.

Reserven pro 1892: 2046554 M. 60 Pfg.

B. Hagel-Versicherung.

Bersicherungssumme pro 1891: 113822365 M. Reserven pro 1892: 140339 M. 35 Pfg.

Näheres Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Prämien sowie die Formulare zu Versicherung-Anträgen ertheilt:

Der General-Agent: **G. Boelcke** in Halle a/S., Gütchenstraße 12 II,

sowie die Agenten: **J. Reinhorst** in Merseburg, Döberstraße 7., **Aug. Schob** in Weißenfels, **Carl A. Burckhardt** in Querfurt, **Otto Paltz** in Querfurt.

Fabriklager von

Pferdedecken und Wagenplanen

aus chem. präp. Segeltuch.

Große Auswahl.

Billige Preise.

Ed. Klaus, Merseburg.

Seit 1874

vorzüglich bewährt und beliebt:

Wucherer's

Gummi-Brust-Bonbons

à Carton 40 Pfg. in der Apotheken und bei **W. Schönberger**, Conditor.

©Schneckenbrennd und Verlag von H. Reiboldt, Merseburg, Mühlburger Schulplatz 6.

Theater in Merseburg. Reichskrone.

Das Spiel des **Reichslerer Stadttheater-Ensemble** unter der **Direktion Otto Dengler**.

Donnerstag, d. 31. März 1892.

Unter Mitwirkung des **Trumpetcorps** des **Kgl. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 12** unter persönlicher Leitung seines **Stabtrumpeters** **Herrn Euter**.

!! Noch nie dagewesener, glänzender Erfolg !!

Die

Großstadtluft.

Schwank in 4 Acten von **D. Blumenthal** und **W. Kadelburg**.

Mit außergewöhnlichem, glänzendem Erfolge im **Leffing-Theater** in **Berlin** über **100 Mal**, im **Stadttheater** in **Leipzig** über **40 Mal** aufgeführt.

Valleiges Stadttheater.

Mittwoch, 30. März, **Lobengrin**. Große Oper in 3 Acten von **Richard Wagner**.

Leipziger Stadttheater.

Neues Theater. Mittwoch, 30. März, **Anfana** 1/7 Uhr. **Orbello** (Oper). — **Altes Theater**.

Mittwoch, 30. März, **Anfang 7 Uhr**. Vorstellung zu halben Preisen. **Nathan der Weise**.

Familien-Nachrichten.

† **Todes-Anzeige.** †

(Statt besonderer Meldung.)

Heute Morgen entschlief sanft nach kurzem Leiden unser lieber, kleines Käthchen im Alter von 8 Monaten. Dies theilen hierdurch, um stillen Beileid bittend, tiefbetrübt mit

Paul Göring u. Frau Anna geb. **Eibe**.

Merseburg den 28. März 1892.